

# Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Zahl:** 0041-4/2015

**Betreff:** 4. Gemeinderatssitzung

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 21. Juli 2015, Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 23:22 Uhr

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Suntinger

**Vorstandsmitglieder:** Vzbgm. J. W. Kornberger  
Vzbgm. Jakob Pichler

**Gemeinderatsmitglieder:** Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Heidi Schober, Anni Pichler, Raimund Zirknitzer, Heidi Fritzer, Johann Stefan Fleißner, Friedolin Plössnig, Ersatzmitglied Granegger Ferdinand

**Entschuldigt:** GV Dionys Schober

**Schriftführerin:** Michaela Thaler

Es nehmen 6 Zuhörer an der Gemeinderatssitzung teil.

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 08.07.2015 und enthielt die Einberufung folgende

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2015
4. Bericht/Beschluss Mittelfristiger Finanzplan
5. Bericht/Beschluss 2. Kindergartengruppe SJ 2015/2016
6. Bericht/Beschluss Quellfassung Gradenquelle
7. Bericht/Beschluss Bibliothekenlandschaft Kärnten
8. Bericht Leaderprojekte 2014 - 2020
9. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
10. Bericht/Beschluss Baulandmodell Großkirchheim (Kaufverträge, Gst-Teilungen)
11. Bericht/Beschluss Gewerbegebiet Sagritz
12. Bericht/Beschluss Kostentragung Widmungsverfahren
13. Bericht/Beschluss Kooperationsvereinbarungen Naturbad Großkirchheim

14. Bericht/Beschluss Änderung Finanzierungsplan Naturbad Großkirchheim
15. Bericht Eröffnungsfeier Naturbad Großkirchheim
16. Bericht/Beschluss Flüchtlingsthema
17. Bericht/Beschluss Kaufansuchen Klosterliegenschaft

### **1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen:**

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Herbert Schober, GR Raimund Zirknitzer

### **2. Prüfbericht Kontrollausschuss:**

GR Johann Stefan Fleißner berichtet über die Kontrollausschusssitzung am 12.06.2015.

Geprüft wurde der Zeitraum vom 11.02.2015 bis 11.06.2015. Die Abgabenrückstände – Stand per 11.06.2015 = 68.501,10 Euro, der Kassenstand per 11.06.2015 = 472.535,88 Euro, die laufende Gebarung der Gemeinde, die Belege und Lieferscheine, die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG sowie die Abrechnung Naturlandverein 2014 wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**3. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2015:** Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015 wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Bgm. Suntinger erläutert einzelne Posten und teilt mit, dass sämtliche BZ-Mittel im 1. NVA 2015 eingearbeitet wurden; der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 konnte wieder ausgeglichen erstellt werden; die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts wurden um jeweils 1.418.300,00 Euro erweitert, Gesamtsumme Einnahmen und Ausgaben OHH somit 3.912.300,00 Euro; die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts wurden um jeweils 1.175.800,00 Euro erweitert; Gesamtsumme AOHH neu somit 2.281.200,00 Euro.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen (Beilage A).**

**4. Bericht/Beschluss Mittelfristiger Finanzplan:** Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2015-2019 wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

**MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN  
für die Jahre 2015 - 2019**

| AO-Vorhabensnummer:                   |                   | 710000   |                                    |          |          |          |
|---------------------------------------|-------------------|----------|------------------------------------|----------|----------|----------|
| Güterwege / Hofzufahrten<br>Joggerweg | Summe<br>Vorjahre | MIP 2015 | MIP 2016                           | MIP 2017 | MIP 2018 | MIP 2019 |
| <b>Ausgaben</b>                       | € 46.500          | € 15.000 |                                    |          |          |          |
|                                       |                   |          | <b>Ausgaben-Vorhaben Gesamt</b>    |          |          | € 61.500 |
|                                       |                   |          | <b>Einnahmen - Vorhaben Gesamt</b> |          |          | € 61.500 |
| <b>Einnahmen</b>                      | € 46.500          | € 15.000 | € 0                                | € 0      | € 0      | € 0      |
| Zuführung oH                          |                   |          |                                    |          |          |          |
| Rücklagenentnahme                     |                   |          |                                    |          |          |          |
| Darlehen                              |                   |          |                                    |          |          |          |
| BZ                                    | € 46.500          | € 15.000 |                                    |          |          |          |
| Bundesmittel                          |                   |          |                                    |          |          |          |
| KBO (BZ aR)                           |                   |          |                                    |          |          |          |
| K-RegF-Darlehen                       |                   |          |                                    |          |          |          |
| Bundeszuschüsse/-beiträge             |                   |          |                                    |          |          |          |
| Landeszuschüsse/-beiträge             |                   |          |                                    |          |          |          |
| Interessentenbeiträge                 |                   |          |                                    |          |          |          |
| Sonstige Einnahmen                    |                   |          |                                    |          |          |          |

| AO-Vorhabensnummer:       |                   | 361000   |                                    |          |          |          |
|---------------------------|-------------------|----------|------------------------------------|----------|----------|----------|
| Chronik Großkirchheim     | Summe<br>Vorjahre | MIP 2015 | MIP 2016                           | MIP 2017 | MIP 2018 | MIP 2019 |
| <b>Ausgaben</b>           | € 0               | € 25.000 |                                    |          |          |          |
|                           |                   |          | <b>Ausgaben-Vorhaben Gesamt</b>    |          |          | € 25.000 |
|                           |                   |          | <b>Einnahmen - Vorhaben Gesamt</b> |          |          | € 25.000 |
| <b>Einnahmen</b>          | € 0               | € 25.000 | € 0                                | € 0      | € 0      | € 0      |
| Zuführung oH              |                   |          |                                    |          |          |          |
| Rücklagenentnahme         |                   |          |                                    |          |          |          |
| Darlehen                  |                   |          |                                    |          |          |          |
| BZ                        |                   | € 25.000 |                                    |          |          |          |
| Bundesmittel              |                   |          |                                    |          |          |          |
| KBO (BZ aR)               |                   |          |                                    |          |          |          |
| K-RegF-Darlehen           |                   |          |                                    |          |          |          |
| Bundeszuschüsse/-beiträge |                   |          |                                    |          |          |          |
| Landeszuschüsse/-beiträge |                   |          |                                    |          |          |          |
| Interessentenbeiträge     |                   |          |                                    |          |          |          |
| Sonstige Einnahmen        |                   |          |                                    |          |          |          |

|                     |        |
|---------------------|--------|
| AO-Vorhabensnummer: | 634100 |
|---------------------|--------|

| WLV Verbauungsmaßnahmen   | Summe Vorjahre | MIP 2015 | MIP 2016                           | MIP 2017 | MIP 2018 | MIP 2019        |
|---------------------------|----------------|----------|------------------------------------|----------|----------|-----------------|
| <b>Ausgaben</b>           | € 35.975       | € 29.025 |                                    |          |          |                 |
|                           |                |          | <b>Ausgaben-Vorhaben Gesamt</b>    |          |          | <b>€ 65.000</b> |
|                           |                |          | <b>Einnahmen - Vorhaben Gesamt</b> |          |          | <b>€ 65.000</b> |
| <b>Einnahmen</b>          | € 50.000       | € 15.000 | € 0                                | € 0      | € 0      | € 0             |
| Zuführung oH              |                |          |                                    |          |          |                 |
| Rücklagenentnahme         |                |          |                                    |          |          |                 |
| Darlehen                  |                |          |                                    |          |          |                 |
| BZ                        | € 50.000       | € 15.000 |                                    |          |          |                 |
| Bundesmittel              |                |          |                                    |          |          |                 |
| KBO (BZ aR)               |                |          |                                    |          |          |                 |
| K-RegF-Darlehen           |                |          |                                    |          |          |                 |
| Bundeszuschüsse/-beiträge |                |          |                                    |          |          |                 |
| Landeszuschüsse/-beiträge |                |          |                                    |          |          |                 |
| Interessentenbeiträge     |                |          |                                    |          |          |                 |
| Sonstige Einnahmen        |                |          |                                    |          |          |                 |

In den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) können jene Vorhaben aufgenommen werden, deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist und deren Finanzierungsaufwand 5 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen; für Vorhaben, welche in den MIP aufgenommen wurden, kann das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung entfallen;

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Mittelfristigen Investitionsplan 2015-2019 beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**5. Bericht/Beschluss 2. Kindergartengruppe SJ 2015/2016:** diesbezügliche Beratungen hat es bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung gegeben; die Beschlussfassung im Gemeinderat muss jedoch erst nachgeholt werden; lt. Beratungen im GV soll die 2. Kindergartengruppe im SJ 2015/2016 erhalten bleiben, da nicht alle gemeindeeigenen Kinder in einer Gruppe untergebracht werden können; lt. Gesetz muss eine Gruppe aus mindestens 15 Kindern bestehen, jedoch max. aus 25; wenn die zweite Gruppe wegfallen würde, würden natürlich auch zwei Arbeitsplätze wegfallen (KiGa-Leiterin und Helferin); derzeit werden im Kindergarten Großkirchheim Kinder ab ca. 3 Jahren aufgenommen; es braucht jedenfalls 31 angemeldete Kinder, damit auch für die 2. Gruppe die Landesförderung bezahlt wird.

Bgm. Suntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob sich grundsätzlich der Gemeindevorstand damit beschäftigen soll, oder ob auf jeden Fall zwei Gruppen erhalten bleiben sollen, wenn ausreichend Kinder angemeldet werden. Sollten künftig nur 25 Kinder aus der eigenen Gemeinde angemeldet werden, so wird zumindest in diesem Jahr versucht beide Gruppen zu erhalten und dafür Kinder aus den Nachbargemeinden aufzunehmen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die 2. Kindergartengruppe für das Schuljahr 2015/2016 genehmigen.**

**Weiters wird beantragt, dass der Gemeindevorstand diesbezüglich beraten und Beschlüsse fassen kann. Die zweite Gruppe soll jedenfalls für 1 weiteres Jahr erhalten bleiben, auch wenn nur 25 Kinder aus Großkirchheim angemeldet werden.**

## **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bgm. Suntinger berichtet, dass Granitzer Peter vor zwei Tagen mitgeteilt hat, dass er den Schulbus im kommenden Schuljahr nicht mehr übernehmen wird. Bgm. Suntinger hatte bisher noch keine Gelegenheit mit Granitzer Peter ein diesbezügliches Gespräch zu führen, hat bisher jedoch auch keine Alternative parat; evtl. gibt es noch eine Gesprächsbasis mit Granitzer Peter; Bgm. Suntinger wird in den nächsten Tagen das Gespräch mit ihm suchen.

Ebenfalls werden die Verträge mit dem Verkehrsverbund Ende nächsten Jahres aufgelöst – dies ist mit erheblichen Mehrkosten für die Gemeinden verbunden; der Skibus ist dann zur Gänze von den Gemeinden zu bezahlen – dadurch in Summe ca. 30.000 Euro Mehrkosten im Jahr; dieser Kahlschnitt trifft ausschließlich den ländlichen Raum;

Anfrage GV Jakob Pichler – Wochenendlösungen in Verbindung mit dem NP-Bus; lt. Bgm. Suntinger hängt dieser bereits in direktem Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund.

**6. Bericht/Beschluss Quellfassung Gradenquelle:** Bgm. Suntinger berichtet nochmals (wie bereits in der letzten GR-Sitzung) über die Auslassung und Neubefüllung des Naturbads Großkirchheim und der dadurch aufgetretenen Wasserknappheit bei der Gradenquelle; bei der Besichtigung der Weganlage ins Gradental wurde auch die Gradenquelle besichtigt; lt. Bgm. Suntinger sollte die Quellfassung nachgegraben werden, bevor andere Maßnahmen gesetzt werden, da die Möglichkeit besteht, dass sich die Quellfassung evtl. nicht ausreichend tief unten befindet; die Gradenquelle wird für die Versorgungssicherheit in Putschall, Kraß, sowie Camping benötigt; es gibt bestehende Verträge mit der WG Kraß, welche evtl. auch abzuändern sind, wenn die Schüttmenge nicht ausreichend ist ; 1,2 – 1,3 l/s sind keinesfalls ausreichend; es sollte eine Begehung mit dem Landesgeologen sowie DI Urban gemacht werden; als weitere Maßnahme müsste dann der Schacht ordnungsgemäß gesetzt werden; diese Arbeiten sollten im Herbst in Angriff genommen werden; einige hundert Meter entfernt von der Gradenquelle befindet sich die Quelle Fürstauer, diese ist stets konstant, jedoch befindet sich auch die Quellfassung tiefer unten; lt. Herrn Fürstauer könnte diese Quelle während der Bauarbeiten bei der Wasserversorgung aushelfen; Investitionskosten Erneuerung Quellfassung Gradenquelle ca. 20.000,00 bis 30.000,00 Euro; lt. Bgm. Suntinger gibt es auch Probleme bei der Ullenquelle, weshalb ein Teil des Wassers in Putschall eingespeist wird; die Ullenquelle ist zwar relativ beständig, jedoch müsste ihre Schüttmenge erst gemessen werden (lt. Bgm. Suntinger unter 1 l/s);

Anfrage GR Anni Pichler – ob Tiefenbrunnen dennoch ausgeführt wird?

Lt. Bgm. Suntinger sollte die Tiefenbohrung jedenfalls gemacht werden, um im Katastrophenfall gerüstet zu sein Putschall und Kraß zu versorgen. Der Tiefenbrunnen müsste jedoch nicht sofort aktiviert werden, erst bei Bedarf. Es wäre eine Umschichtung eines Teils der bisher für den Tiefenbrunnen beschlossenen Mittel notwendig.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Quellfassung Gradenquelle fassen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen (GR Raimund Zirknitzer nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil).**

**7. Bericht/Beschluss Bibliothekenlandschaft Kärnten:** Es gibt ein Leaderprojekt der Region Großglockner in Kooperation mit dem Landesschulrat für Kärnten. Bgm. Suntinger hat

diesbezüglich am 07.07.2015 ein Gespräch mit Herrn Mag. Marwieser (Region Großglockner) und Hr. Mag. Molitschnig (Landesschulrat) geführt. Es werden ca. 80 % der Kosten für eine öffentliche Bibliothek gefördert. Gefördert wird die Herstellung der Räumlichkeiten, die Anschaffung von Büchern, etc. Möglich wäre dies nur in der Volksschule. Bgm. Suntinger hat diesbezüglich auch bereits ein Gespräch mit Fr. Dir. Suntinger geführt. Die notwendigen Räume könnten im Zuge der General-Innensanierung der VS adaptiert werden. Die Umsetzung des Projektes ist gemeinsam mit der General-Innensanierung der Volksschule Döllach für 2016/2017 geplant (bei der Innensanierung der VS sind auch sämtliche sanitäre Anlagen zu erneuern). Für Bgm. Suntinger wäre eine Kooperation mit der Gemeinde Winklern bzw. der Nationalparkhauptschule Winklern sinnvoll. Es braucht für dieses Projekt auch Personen, welche die Bibliothek ehrenamtlich betreuen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung einer öffentlichen Bibliothek in der VS Großkirchheim im Zuge der General-Innensanierung fassen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**8. Bericht Leaderprojekte 2014 – 2020:** Bgm. Suntinger berichtet über die Genehmigung des neuen Leaderprojektzeitraums 2014 bis 2020. Der Fördersatz für eingereichte Projekte kann max. 50 % betragen, üblich sind 25 %, max. Förderung in Höhe von 75.000,00 Euro. Für Einzelmaßnahmen können auch höhere Förderquoten erreicht werden. Definitive Projekte können erst im September eingereicht werden.

Anfrage GR Anni Pichler nach Leaderprojekten von Großkirchheim und wer diese einreichen kann.

Laut Bgm. Suntinger sind sämtliche Projekte - wie vergangenes Jahr im GR besprochen – noch aktuell (Themen – Kultur, Bäuerliche Gemeinschaften, Tourismus). Einreichen kann Projekte jede Gemeinde, welche Mitglied in der Region ist.

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**9. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege):** „Verbindungsstraße Haritzerfeld“ - Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Rudolf Missoni, GZ 7851/14V, vom 07.07.2015: die Wegparzelle GP 758/2 – KG 73511 Sagritz, Ausmaß derzeit 2.133 m<sup>2</sup>, wird um die Trennstücke 1o, 2g, 3g, 5g, 6g, 7g, 8g, 9g und 10g im Ausmaß von gesamt 2.689 m<sup>2</sup> erweitert; Ausmaß neu 4.822 m<sup>2</sup>; eine Kopie des Teilungsplans wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Änderung im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zustimmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen (Beilage B).**

**10. Bericht/Beschluss Baulandmodell Großkirchheim (Kaufverträge, Gst-Teilungen):** Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Rudolf Missoni, GZ 7851/14, vom 07.07.2015. Es

werden der ersten zwei Baugründe vom Baulandmodell Großkirchheim herausgeteilt und verkauft. Die neu gebildete GP 20/5, KG 73511 - Sagritz im Ausmaß von 850 m<sup>2</sup> wird an xxx Datenschutz zum Kaufpreis von 35,00 Euro pro m<sup>2</sup>, somit gesamt 29.750,00 Euro verkauft (Kaufvertrag Notar Mag. Hans Peter Umfahrer, AZ: 190/2015-E). Die neu gebildete GP 25/40, KG 73511 – Sagritz im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup> wird an xxx Datenschutz, zum Kaufpreis von 50,00 Euro pro m<sup>2</sup>, somit gesamt 45.000,00 Euro verkauft (Kaufvertrag Mag. Hans Peter Umfahrer, AZ: 189/2015-E). Eine Kopie des Teilungsplans wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Bgm. Suntinger verliest Auszüge aus den Kaufverträgen und erläutert diese. In den Kaufverträgen ist die Bebauungsverpflichtung enthalten sowie ein Rückkaufs- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde. Alle Kaufverträge sind ident, nur die Grundstücksdaten, Grundstücksgröße sowie der Kaufpreis unterscheiden sich. Die Baulandverpflichtungen müssen in Form eines Sparbuchs oder einer Bankgarantie hinterlegt werden. Die Nutzung der Baugrundstücke als Hauptwohnsitz ist ebenfalls fixer Bestandteil der Kaufverträge.

Der Gemeinderat diskutiert betr. rechtlicher Aspekte Kaufansuchen EU-Bürger.

Anfrage GR Siegfried Granitzer, ob die Bebauung nicht ursprünglich von Norden nach Süden geplant war. Was passiert mit dem Baugrundstück von xxx Datenschutz, wenn dieser in 10 Jahren bauen will und dies laut Bebauungslinie aber noch nicht möglich ist?

Laut Bgm. Suntinger ist laut Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung - Raumordnungsabteilung – eine Bebauung von herinnen nach draußen sowie von oben nach unten möglich, also von Norden nach Süden und von Osten nach Westen.

Vorschlag GR Siegfried Granitzer um Ergänzung Kaufvertrag xxx Datenschutz– sollte xxx Datenschutz in den nächsten Jahren bauen wollen und dies laut Bebauungsplan nicht möglich sein, da rundherum noch kein weiteres Gebäude steht, so sollte ihm auf unsere Kosten 1:1 ein Grundstückstausch (flächengleich) angeboten werden.

Dies wird von der Mehrheit des Gemeinderates in den Beratungen jedoch abgelehnt.

Die Bebauungsverpflichtung wird nur dann nicht verlängert, wenn ein Baugrundstück anderweitig benötigt wird und der aktuelle Eigentümer nicht mehr beabsichtigt zu bauen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Grundstücksteilungen sowie den Kaufverträgen die Zustimmung erteilen.**

**Der Antrag den Grundstücksteilungen die Zustimmung zu erteilen wird mit 14 zu 1 Gegenstimme angenommen (Gegenstimme GR Siegfried Granitzer, Begründung - Bebauungslinien).**

**Der Antrag den Kaufverträgen die Zustimmung zu erteilen wird einstimmig angenommen.**

**11. Bericht/Beschluss Gewerbegebiet Sagritz:** Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 9734/3/14, vom 09.07.2015; xxx Datenschutz hat das Kaufansuchen um Erwerb von 1.300 m<sup>2</sup> Gewerbegrund im Gewerbegebiet Sagritz gestellt; das Trennstück 1 bildet die neue GP 506/11 im Ausmaß von 1.300 m<sup>2</sup>; diese wird zum Kaufpreis von 20,00 Euro pro m<sup>2</sup>, somit gesamt 26.000,00 Euro sowie zusätzlich 5,00 Euro pro m<sup>2</sup> Gewerbegrund für die Errichtung der Verkehrsfläche (in Summe 6.500,00 Euro) an xxx Datenschutz verkauft (Kaufvertrag Mag. Hans Peter Umfahrer, AZ 191/2015-E); eine Kopie des Teilungsplans wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Weiters wird festgehalten, dass xxx Datenschutz verständigt wird, sollte sich ein weiterer Kaufinteressent für die an sein Grundstück in Richtung Norden angrenzende Gewerbefläche interessieren um seine Fläche evtl. zu erweitern.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Grundstücksteilung sowie dem Grundstücksverkauf die Zustimmung erteilen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**12. Bericht/Beschluss Kostentragung Widmungsverfahren:** Bgm. Suntinger berichtet, dass ein privates Widmungsansuchen im Gemeindegebiet der Gemeinde derzeit Kosten in Höhe von ca. 400,00 bis 500,00 Euro verursacht (Bearbeitung Widmungsfälle Raumplaner, etc.). Bgm. Suntinger berichtet weiters betreffend der angefallenen Kosten der letzten Widmungsfälle – 2013 in Summe ca. 9.000,00 Euro. Diese Kosten hat die Gemeinde bisher aus dem ordentlichen Haushalt finanziert. Ab 2015 sollen diese Kosten jedoch auf die Widmungswerber umgelegt bzw. diesen vom Raumplaner direkt in Rechnung gestellt werden.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Umlegung der Kosten für Widmungsverfahren auf die Widmungswerber die Zustimmung erteilen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**13. Bericht/Beschluss Kooperationsvereinbarungen Naturbad Großkirchheim:** es wurden für das Projekt Naturbad Großkirchheim Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden Heiligenblut am Großglockner und Mörttschach abgeschlossen. Mit der Gemeinde Heiligenblut gibt es eine Kooperationsvereinbarung in Höhe von 150.000,00 Euro. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich im HH-Jahr 2016. Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde Großkirchheim im selben Ausmaß (150.000,00 Euro) an einem Projekt der Gemeinde Heiligenblut (z.B. „Haus der Steinböcke“). Mit der Gemeinde Mörttschach gibt es eine Kooperationsvereinbarung in Höhe von 50.000,00 Euro. Laut Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung werden 32.400,00 Euro bis Ende 2015, weitere 17.600,00 Euro bis Ende 2016 von der Gemeinde Mörttschach bezahlt. Im Gegenzug werden der Gemeindebevölkerung von Mörttschach und deren Gästen Begünstigungen an sämtlichen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Großkirchheim (im selben Ausmaß) angeboten. Es wurde mittlerweile mit der Gemeinde Mörttschach vereinbart, dass die Gemeindebevölkerung von Mörttschach 50 % Ermäßigung auf die Eintrittspreise beim Naturbad Großkirchheim erhält. Die restlichen Mittel werden anderweitig in Anspruch genommen.

Frage GR Anni Pichler, ob die Leistungen der Gemeinde Großkirchheim an Mörttschach einkalkuliert wurden?

Laut Bgm. Suntinger wurden diese Kosten bisher noch nicht einkalkuliert, da er noch nicht weiß, wo die Kosten in Anspruch genommen werden.

GR Anni Pichler – Einsicht in Kooperationsvereinbarungen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Kooperationsvereinbarungen mit der Gemeinde Heiligenblut und Mörttschach die Zustimmung erteilen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**14. Bericht/Beschluss Änderung Finanzierungsplan Naturbad Großkirchheim:** Der geänderte Finanzierungsplan wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

| <b>Finanzierungs- und Investitionsplan</b> |                  |                  |   |
|--|------------------|------------------|---|
|  |                  |                  |   |
| <b>Naturbad Großkirchheim</b>              |                  |                  |   |
|  |                  |                  |   |
| <b>Vorhaben</b>                            | <b>Ausgaben</b>  | <b>Einnahmen</b> | <b>Erläuterung</b>                            |
| Projektkosten                              | 1.100.000        |                  |   |
| Fördermittel IKZ                           |                  | 300.000          | Landesförderung Interkommunale Zusammenarbeit |
| Fördermittel KBO                           |                  | 50.000           | Landesförderung Kommunale Bauoffensive        |
| Gde. Mörttschach - BZ a.R.                 |                  | 50.000           |   |
| Gde. Mörttschach - Eigenleistung           |                  | 50.000           | lt. Kooperationsvereinbarung                  |
| Gde. Heiligenblut - Beteiligung            |                  | 150.000          | lt. Kooperationsvereinbarung                  |
| Fonds Wasserkraftreg. Oberkärnten          |                  | 200.000          | reg./überreg. Fondsmittel 2015-2018           |
| BZ-Mittel 2015                             |                  | 150.000          | GR-Beschluss vom 27.02.2015                   |
| BZ-Vorgriff 2016 und 2017                  |                  | 150.000          | je 75.000 Euro 2016 und 2017                  |
| <b>Summe 2014-2018</b>                     | <b>1.100.000</b> | <b>1.100.000</b> |   |
|  |                  |                  |   |
| <b>Summe Vorhaben</b>                      | <b>1.100.000</b> | <b>1.100.000</b> | <b>Stand: 08.06.2015</b>                      |

Bgm. Suntinger erläutert die Änderungen im Finanzierungsplan. Der Verkaufserlös in Höhe von 200.000,00 Euro vom bestehenden Freibad wurde herausgenommen. Anstelle dessen wurde ein BZ-Mittel-Vorgriff für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 75.000,00 Euro aufgenommen sowie weitere 50.000,00 Euro KBO-Mittel. Der Finanzierungsplan wurde auch aufgrund von Gesprächen mit der Gemeindeabteilung abgeändert. Bgm. Suntinger betont nochmals, dass ihm immer egal war, ob wir IKZ-Mittel oder KBO-Mittel oder sonstige Mittel erhalten, wichtig ist, dass wir Fördermittel erhalten.

Anfrage GR Anni Pichler betr. Verkauf altes Freibadareal.

Bgm. Suntinger berichtet, dass xxx Datenschutz mittlerweile bekannt gegeben hat, dass er das alte Schwimmbadareal nicht kaufen wird. Es gibt auch Gespräche sowie div. Schriftverkehr mit xxx Datenschutz. Sie möchte evtl. Teilflächen zu ihrem Grundstück käuflich erwerben. Laut Bgm. Suntinger ist hierfür ein Kaufpreis unter 50,00 Euro pro m<sup>2</sup> jedoch nicht möglich. Bgm. Suntinger hat inzwischen einen anderen potentiellen Kaufinteressenten, welcher das gesamte Areal um 200.000,00 Euro erwerben möchte. Die Entsorgung des alten Freibads wurde zwischenzeitig mit DI Martin Messner ausgeschrieben. Wird das alte Freibadareal dann verkauft, könnten diese Mittel für die Kooperationszahlung an die Gemeinde Heiligenblut verwendet werden.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle dem geänderten Finanzierungs- und Investitionsplan für das Naturbad Großkirchheim die Zustimmung erteilen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

GR Anni Pichler - Zusatz im GR-Protokoll, dass ein neuer Finanzierungsplan vorgelegt und beschlossen werden muss, wenn die Aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt wird oder wenn die Zusagen für die IKZ- oder KBO-Mittel nicht kommen.

GR Zeno Lindsberger möchte im Protokoll festgehalten haben, dass das Problem ein anderes ist und dass Frau GR Anni Pichler dies verlangen muss, da ansonsten ihre Glaubwürdigkeit – unter anderem wegen dem bisherigen Stimmverhalten - in Frage zu stellen ist.

**15. Bericht Eröffnungsfeier Naturbad Großkirchheim:** Die Eröffnungsfeier der Sport- und Freizeitanlage Großkirchheim findet am 26. Juli 2015 statt. Veranstalter ist der SV Döllach. Es ist Tag der offenen Tür bei sämtlichen Anlagen, das heißt alle Anlagen können von den Besuchern besichtigt werden. Um 11 Uhr findet die Segnung der Anlage durch Herrn Pfarrer Kabasser statt, anschließend Frührschoppen mit der TKP Großkirchheim. Bgm. Suntinger berichtet über die bisherigen Planungsarbeiten/Erledigungen mit dem SV Döllach, Fam. Sauper, sowie der ARGE Festplatz. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Es gibt auch einen Infostand, welcher von Frau Valerie Suntinger betreut wird. Die Fa. Prangl wird mit einem Kran mit Aussichtskorb vor Ort sein. Sollten die Kosten der Eröffnungsfeier durch die Einnahmen nicht gedeckt werden können, so wird diese die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG übernehmen.

Laut Bgm. Suntinger konnte ein großartiges Projekt umgesetzt werden. Obwohl es vorab auch einige negative Stimmen aus der Bevölkerung gegeben hat, konnte das Projekt trotzdem umgesetzt werden. Bgm. Suntinger bedankt sich dafür bei allen, die dazu beigetragen haben.

Vzbgm. Jakob Pichler bedankt sich auch bei Bgm. Suntinger für seinen Einsatz.

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**16. Bericht/Beschluss Flüchtlingsthema:** Das Thema „Flüchtlinge“ sollte im Gemeinderat behandelt werden. Die Sollerfüllung für Großkirchheim wären lt. Mitteilung von Land 5 Flüchtlinge. Die Gemeinde hat diesbezüglich div. Unterlagen vom Gemeindebund erhalten – betr. Vergütungen, Unterbringung, Verpflegungsgeld, etc. Bgm. Suntinger verliest die Tagesätze und Ausstattungsmerkmale (Mindeststandards müssen erfüllt werden, Grundversorgungsgesetz). Nach 4 Monaten bzw. wenn der Asylantrag durchgeht, haben die Asylanten Anspruch auf Mindestsicherung in Höhe von 828,00 Euro pro Monat (erhöht sich bei Paa-ren/Familien/Kindern), wovon die Gemeinde in etwa 40 % der Kosten zu tragen hat. Bgm. Suntinger berichtet weiters über die Möglichkeit der gemeinnützigen Beschäftigung von Asylanten. Laut Bgm. Suntinger sollte ein klares Schreiben an die Gemeindebevölkerung und das Land Kärnten ergehen, wie die Gemeinde bzw. der Gemeinderat dazu Stellung nimmt.

Das Flüchtlingsthema kann so in Europa nicht gelöst werden. Österreich ist derzeit das Flüchtlingsland Nr. 1 in Europa. Die Gemeinde besitzt Gebäude und Grundstücke, deshalb sollte sich der Gemeinderat dazu äußern, ob man diese für die Unterbringung von Asylanten bzw. Flüchtlingen zur Verfügung stellen will. Wir haben heute ein Email von Gemeindebund erhalten, in der die Anfrage zur Verfügung-Stellung von Grundstücken der Gemeinde für die Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Asylanten ergangen ist.

Laut Bgm. Suntinger gibt es derzeit bereits 1 Mio. bekennende Islamisten in Österreich, die Dunkelziffer liegt sogar bei 2 Mio. Islamisten in Österreich.

Bgm. Suntinger hält nichts von einer Quotenzuteilung. Es gibt dafür derzeit auch noch kein Gesetz, niemand ist verpflichtet Flüchtlinge aufzunehmen.

Bgm. Suntinger interessiert die Meinung des Gemeinderates. Er sieht dieses Problem ständig größer werden, nicht kleiner. Laut Bgm. Suntinger sind Flüchtlinge besser im städtischen Bereich aufgehoben (öffentliche Verkehrsmittel, etc.).

Bgm. Suntinger eröffnet die Diskussion.

Frage GR Anni Pichler wie die Beschlussfassung in diesem Thema erfolgen soll. Sie spricht sich gegen die grundsätzliche Ablehnung von Asylanten aus.

GR Zeno Lindsberger – es sollte Flüchtlingen all' das zur Verfügung gestellt werden, was sie zum Leben benötigt, aber nicht so, wie dies derzeit vom Bund gehandhabt wird.

Vorschlag GR Anni Pichler – Diskussion mit Pfarrgemeinderat und Pfarrer (vor Meinungsbildung GR).

Vorschlag GR Alexander Pichler – Diskussion Gemeindebevölkerung im NP-Haus (nach Meinungsbildung GR).

GR Raimund Zirknitzer äußert sich ebenfalls zum Thema Flüchtlinge. Er vertritt die Meinung, dass, wenn man schon Flüchtlinge aufnimmt, dann koordinierte Aufnahme von Flüchtlingen.

GR Zeno Lindsberger – wenn sich 90 % der Gemeinden gegen die Aufnahme von Asylanten aussprechen, wird sich der Bund damit beschäftigen und evtl. Kasernen dafür öffnen müssen.

**Bgm. Suntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob die Gemeinde Großkirchheim ihre Gebäude für Flüchtlinge zur Verfügung stellen will.**

**Der Gemeinderat stimmt mit 14 zu 1 Stimme für NEIN (Gegenstimme GR Anni Pichler).**

**Bgm. Suntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob die Gemeinde definitiv Containerlösungen auf ihren Grundstücken ablehnt.**

**Der Gemeinderat spricht sich mit 14 zu 1 Stimme gegen Containerlösungen in Großkirchheim aus (Gegenstimme GR Anni Pichler).**

**Bgm. Suntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob die Gemeinde Großkirchheim unter der bisherigen Gesetzeslage, den Anforderungen und den bisher gültigen Voraussetzungen Asylanten ablehnt.**

**Der Gemeinderat spricht sich mit 14 zu 1 Stimme gegen Asylanten in der Gemeinde Großkirchheim aus (Gegenstimme GR Anni Pichler).**

Bgm. Suntinger wird in nächster Zeit an den Pfarrgemeinderat und Hr. Pfarrer Kabasser herantreten um diesbezügliche Gespräche zu führen sowie die Presse bzw. Öffentlichkeit über die Beschlussfassung im Gemeinderat informieren.

**17. Bericht/Beschluss Kaufansuchen Klosterliegenschaft:** Das Kaufansuchen von xxx Datenschutz, die Gesprächsnotiz von Josef Kellner betr. Nachnutzung Kloster, sowie eine Gesamtübersicht Erwerb Liegenschaft Kloster wurden als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Im Gemeindevorstand wurde besprochen Josef Kellner als Auskunftsperson zu laden. Er ist heute anwesend und wird ihm von Bgm. Suntinger das Wort erteilt. Vorab dankt Bgm. Suntinger Josef Kellner für seine bisherigen Arbeiten und ersucht Josef Kellner nun seine Visionen vorzutragen.

Herr Josef Kellner dankt dem Gemeinderat für die Möglichkeit der Vorsprache. Weiters dankt er der Gemeinde für die Zusammenarbeit bzw. Unterstützung in Bezug auf die Erstellung der Festschrift Dr. Kahn. Herr Josef Kellner hat div. Unterlagen vorbereitet und trägt seine Visionen nun vor.

Zusammenfassung: Bildungs- und Begegnungsstätte (Kommunikation), Impuls- und Entwicklungsstelle (Innovationen); Plattform und Vernetzungsstelle (Bündelung und Stärkung der örtlichen Kräfte); Projekt „Altwerden in unserer Gemeinde“; Sozialer Treffpunkte; Natur- und Erholungsraum; Jugend – Landwirtschaft – Wirtschaftsforum; div. Ideen; Klosterareal und zur

jetzigen Zeit – Vorbild Maria Schober – vor 260 Jahren. Die Kosten für die Gemeinde Großkirchheim würden ca. 5.000,00 Euro pro Jahr betragen. Dies sind ca. 1/3 der Gesamtkosten, den Rest würde die Initiative Kloster selber finanzieren. Benötigt werden für die Umsetzung des Projekts ca. 10 Mitarbeiter.

GR Zeno Lindsberger hat an einigen Veranstaltungen teilgenommen. Er gibt zu bedenken, dass das Projekt auch in finanzieller Hinsicht betrachtet werden muss – in Bezug auf die laufenden Kosten sowie den erforderlichen Investitionsbedarf. Er richtet die Frage an Herrn Kellner, ob ein Großteil der Vorschläge nicht auch an einem anderen Ort umgesetzt bzw. bearbeitet werden könnte. Herr Josef Kellner beantwortet diese Frage mit Ja.

Bgm. Suntinger stellt die Frage nach dem Endprodukt. Das Endprodukt ist nicht abhängig vom Standort Kloster. Es gibt von der Gemeinde weiterhin Unterstützung für das Projekt (auch in finanzieller Hinsicht), nicht jedoch am Standort Kloster, da dies mit Mehrkosten verbunden ist. Es sollte diesbezüglich auch eine Besprechung mit dem Pfarrgemeinderat geben.

Bgm. Suntinger dankt Josef Kellner für seine Ausführungen.

Bgm. Suntinger berichtet über das schriftlich eingebrachte Kaufansuchen von xxx Datenschutz. Laut Schreiben sind div. dringende Instandhaltungsmaßnahmen am Kloster bzw. Schulgebäude notwendig (Dachsanierungen, Heizung, Rohrleitungen, etc.). Es muss der Beschluss gefasst werden ob wir verkaufen, wenn ja, unter welchen Bedingungen wir verkaufen. Wenn sich der Gemeinderat für den Verkauf ausspricht, sollte ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde in den Kaufvertrag mitaufgenommen werden. Laut Bgm. Suntinger müssen für den Abriss des alten Schulgebäudes ca. 100.000,00 Euro eingerechnet werden. Es wird von der Gemeinde kein Angebot für den Abriss des alten Schulgebäudes geben. Gesamt sind 2.557 m<sup>2</sup> Grundfläche bei der Klosterliegenschaft dabei. Die Gemeinde sollte sich 1 E-Werks-Anteil zurückbehalten, da diese für die anderen Gemeindeanlagen benötigt wird. Laut GR Lindsberger ist dafür Beschluss der Vollversammlung der WG E-Werk Döllach notwendig. Wie im Gemeindevorstand besprochen, sollten als Kaufpreis 80,00 Euro pro m<sup>2</sup> sowie 15.000,00 Euro für 1 E-Werks-Anteil angeboten werden, in Summe ergibt sich somit ein Verkaufspreis von 220.000,00 Euro. Sollen beide E-Werks-Anteile bei der Klosterliegenschaft verbleiben würde sich der Kaufpreis um weitere 15.000,00 Euro erhöhen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Verkauf der Klosterliegenschaft genehmigen.**

**Der Antrag wird mit 13 zu 2 Gegenstimmen angenommen (Stimmenthaltungen - Vzbgm. Jakob Pichler, GR Zeno Lindsberger).**

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle das Kaufangebot mit 80,00 Euro pro m<sup>2</sup> sowie weiteren 15.000 Euro für 1 E-Werks-Anteil (vorbehaltlich Zustimmung Vollversammlung E-Werk) – somit Verkaufspreis gesamt 220.000,00 Euro genehmigen. Sollte auch das zweite E-Werks-Anteil bei der Klosterliegenschaft verbleiben, so würde der gesamte Verkaufspreis 235.000,00 Euro betragen. Ebenfalls soll ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde in den Kaufvertrag mit aufgenommen werden (Grundlage Vertrag GWG).**

**Der Antrag wird mit 13 zu 2 Gegenstimmen angenommen (Stimmenthaltungen – Vzbgm. Jakob Pichler, GR Zeno Lindsberger).**

Bgm. Suntinger schließt die Gemeinderatssitzung um 23:22 Uhr.

**Genehmigt und unterfertigt:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Die Schriftführerin:**

**Der Bürgermeister:**